

Stuttgart, 20.12.2017

Pressemitteilung:

VCD Kreisverband Stuttgart e.V. begrüßt Urteil des Verwaltungsgerichts

Der VCD Kreisverband Stuttgart e.V. begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei Feinstaubalarm.

"Es wird endlich Zeit, Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung um 20 %, wie es auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt vorgesehen ist, umzusetzen", sagt Christoph Link, Vorsitzender des VCD Stuttgart. Eine Verkehrsreduzierung muss nicht nur am Neckartor, sondern an allen Straßen mit Grenzwertüberschreitungen erfolgen. Konkrete Maßnahmen wie Fahrbahnrückbau, Fahrbahnumwidmung beispielsweise in Busspuren oder Radwege und den Einsatz der Integrierten Verkehrsleitzentrale (IVLZ) können den Zustrom nach Stuttgart zu beschränken. Nach Auskunft des Leiters der IVLZ ist die sogenannte Pfortnerung grundsätzlich möglich. Sie kann schrittweise eingeführt werden und trifft alle Autofahrer gleichermaßen über zusätzliche Wartezeit.

Zum anderen muss der öffentliche Nahverkehr massiv ausgebaut werden. Dazu gehört die Sicherung der oberirdischen Gleise in der Zufahrt zum Hauptbahnhof, auch dann wenn der Tiefbahnhof fertig gebaut werden sollte. Der VCD hat deshalb bei der Bürgerbeteiligung Rosenstein den Erhalt von insgesamt 6 Gleisen für den Schienenpersonennahverkehr (S- und Regionalbahnen) vorgeschlagen. Es kann doch nicht sein, dass ein grüner Regionalpräsident sagt, dass es zum motorisierten Individualverkehr keine Alternative gibt.

Für den Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Stuttgart e.V.:
Christoph Link, Vaihinger Landstraße 50, 70195 Stuttgart
Tel. 0711 - 6993756 E-Mail: link.c@gmx.de